

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 24/ 2020/XI	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 7	Erlass der XIV. Nachtragsatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Möhnese für das Jahr 2021
Fachbereich:	FB Finanzen/Haushaltswesen
Berichterstatter:	Herr Wagner
Bearbeiter:	Herr Höhne, Herr Kroll

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
17.12.2020	Gemeinderat	7				

I. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

- I. Die der Ratsvorlage Nr. 172/2020 als Anlage 1 beigefügte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2021,

 - II. die als Anlage 1 beigefügte XIV. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Möhnese für das Jahr 2021
- sowie
- III. die als Anlage 2 beigefügte Ergänzung zum Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Möhnese für das Jahr 2021.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 die ihm vorgelegte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren, den Entwurf der XIV. Nachtragssatzung sowie die Ergänzung zum Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Möhnesee für das Jahr 2021 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) verwiesen.

Der HFA hat in seiner Sitzung am 26.11.2020, Top 5, Vorlagen-Nr. 198 / 2020, dem Rat einstimmig empfohlen die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren, den Entwurf der XIV. Nachtragssatzung und die Ergänzung zum Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Möhnesee in der vorliegenden Form zu beschließen.

Nachfolgend die Gegenüberstellung der Benutzungsgebühren 2020 – 2021

Gebührentatbestand	bisher (2020)	Neu (2021)	Abweichung
jährliche Benutzungsgebühr je m ² Grundstücksfläche, Reinigungsklasse S 2 (innerörtliche Verkehrsstraßen)	0,052 €	0,053 €	1,92%
jährliche Benutzungsgebühr je m ² Grundstücksfläche, Reinigungsklasse S 3 (überörtliche Verkehrsstraßen)	0,046 €	0,046 €	0,00%

(Unterschrift)

Anlagen:

1, XIV. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 2021
2, Ergänzung Straßenverzeichnis